

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Unterstützung der Initiative der G20 und der OECD zur Bekämpfung der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverschiebung internationaler Konzerne

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Wirtschaftstätigkeit hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Wandel durchlebt. Waren, Dienstleistungen und Wissen sind weltweit verfügbar, verbessern die Lebensqualität, erhöhen das Angebot für Verbraucher und sind Garant für nachhaltiges Wachstum. Durch die exponentielle Entwicklung des Internets und des E-Commerce entsteht eine der größten Veränderungen seit der industriellen Revolution.

Diese Entwicklung bedarf der politischen Gestaltung. Die sich schnell wandelnden Realitäten verlangen nach neuen Rahmenbedingungen auch für das Wirtschaftsleben. Hierzu gehört eine Steuerpolitik, die den neuen Verhältnissen und Herausforderungen Rechnung trägt. Dem Bundestag ist es ein wichtiges Anliegen, dass international tätige Unternehmen ihren Beitrag zum Steueraufkommen leisten.

Die einzelnen Staaten stehen hier vor der besonderen Herausforderung eines globalisierten Umfeldes, in dem international tätige Unternehmen das teilweise mangelhafte Zusammenspiel verschiedener Steuerjurisdiktionen ausnutzen. Dieser Problematik kann der Gesetzgeber nicht national im Alleingang begegnen. Vielmehr sind international abgestimmte steuerliche Regelungen und Standards erforderlich, damit die Besteuerung von multinationalen Konzernen dort erfolgen kann, wo die Wertschöpfung auch tatsächlich erbracht wird.

Die Bundesregierung hat das Thema Gewinnverlagerung rechtzeitig erkannt und mit auf die internationale Agenda gebracht. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, dass sich der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen Pierre Moscovici und dem britischen Schatzkanzler George Osborne an die Spitze der internationalen Initiative gegen Steuerverlagerungen international tätiger Unternehmen gesetzt hat.

II. Der Deutsche Bundestag verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsbedingungen für diejenigen Unternehmen zu verbessern, die ihre Gewinne in Deutschland voll versteuern, und unternehmerische Tätigkeiten in Deutschland durch ein wettbewerbsförderndes und faires Steuersystem zu unterstützen, und fordert die Bundesregierung auf,

- die politischen Bemühungen auf Ebene der G20 und die erfolgreiche Arbeit in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dem Projekt „Gegen die Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverschiebung“ (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) fortzusetzen mit dem Ziel, die Ursachen für niedrige effektive Steuerbelastungen von multinationalen Unternehmen zu ermitteln und wirksame Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung und die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage international zu vereinbaren und umzusetzen,
- weiter aktiv daran mitzuarbeiten, dass künstliche Gewinnverlagerungen multinationaler Unternehmen nicht mehr möglich sind und auch diese Unternehmen ihren fairen Anteil an Steuern dort zahlen, wo die Wertschöpfung stattfindet,
- gemeinsam mit den internationalen Partnern Lösungen zu entwickeln, mit denen Lücken in der Abstimmung internationaler Regeln und Standards geschlossen werden, so dass sich international operierende Unternehmen durch geschickte Steuergestaltung nicht mehr ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber klein- und mittelständischen Unternehmen verschaffen, die national operieren.

Berlin, den 19. März 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion